



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Erweiterung Hebammenbonus, Niederlassungsprämie Hebammen
(Kap. 14 03 TG 87)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 03 werden die Mittel in TG 87 „Hebammenbonus, Niederlassungsprämie Hebammen“ um 2 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Die zusätzliche Förderung dient dem Aufbau der hebammengeleiteten Kreißsäle, für Zuschüsse oder Stipendien z. B. für herausragende Leistungen der Auszubildenden an Hebammenschulen, dem Wohnen für die Auszubildenden in den Ballungsräumen, für Unterstützung der Kliniken, damit sie z. B. bessere Arbeitsbedingungen und sonstige Unterstützungsmaßnahmen für Hebammen anbieten. Die Niederlassungsprämie für erstmals freiberuflich tätige Hebammen soll explizit ebenso für Rückkehrerinnen und Rückkehrer, die z. B. aufgrund der hohen Arbeitsbelastung bereits den Beruf aufgegeben haben, gelten. Ebenso soll es für Hebammen, die nach der Elternzeit wieder zurückkehren, ermöglicht werden, von der finanziellen Förderung zu profitieren. Die enormen finanziellen Aufwendungen, welche zu Beginn der Freiberuflichkeit zu leisten sind (Haftpflichtversicherung, Berufsgenossenschaft, diverse Fortbildungen zum Wiedereinstieg und zum zeit- und geldaufwendigen Pflichtqualitätsmanagement), hindern berufserfahrene Hebammen daran, wieder zu arbeiten. Daher muss die Prämie auch für Rückkehrerinnen und Rückkehrer gelten. So kann dem Hebammenmangel nachhaltig begegnet werden.